



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.01.25	Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	021
27.01.25	Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	023
29.01.25	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	024
31.01.25	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „Solarpark Schneebergerhof-Kriegsfeld“ der Ortsgemeinde Kriegsfeld	025

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

27.01.2025 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 1. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 5. Februar 2025, 18:45 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil 18:45 Uhr
1.	Verpflichtung Ausschussmitglieder
	Nicht öffentlicher Teil 18:50 Uhr
2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Informationen
	Öffentlicher Teil 18:53 Uhr
3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende Patenschaft für 1 Baluster im Barocken Terrassengarten Kirchheimbolanden
4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende Wiedererrichtung Schlossgarten Kirchheimbolanden
5.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Barocken Terrassengarten Kirchheimbolanden
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für 1 Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
7.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für die Kindertagesstätte Ritten (Förderung der Erziehung)
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für den Waldkindergarten Kirchheimbolanden (Förderung der Erziehung)

9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt (Förderung der Erziehung)
10. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für die Kindertagesstätte Louhans Kirchheimbolanden (Förderung der Erziehung)
11. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für 1 Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
12. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Ruhebank FriedWald
13. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für 1 Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
14. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
15. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
16. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
17. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
18. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Baluster Barockgarten Kirchheimbolanden
19. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Terrassengarten Schlossgarten Kirchheimbolanden (Spende von Stadtratsmitgliedern)



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

27.01.2025 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 5. Februar 2025, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Reaktivierung Terrassengarten - Sicherung Substanz Rotunde; hier: Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung
3.	Barockstadt - Öffentliches Projekt - Revitalisierung Terrassengarten, hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
4.	Teilfortschreibung Nr. 9 des Flächennutzungsplans-Erneuerbare Energien; zwei Teilflächen des geplanten "Solarparks Bischheim" - Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO
5.	Informationen und Anfragen
	Nicht öffentlicher Teil
6.	Grundstücksangelegenheit
7.	Grundstücksangelegenheit

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

29.01.2025 StBgm/DK

BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Donnerstag, 6. Februar 2025, 18:00 Uhr

im Besprechungsraum 1, 1. OG, des Rathauses, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Verpflichtung eines nachrückenden Beiratsmitgliedes
2.	Bundestagswahl; Besprechung
3.	Beteiligung an kommenden Stadtfesten; Besprechung
4.	Verschiedenes

(Abdulfattah)
Vorsitzender

Ortsgemeinde Kriegsfeld
Az.: 3/511 223/09/

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „**Solarpark Schneebergerhof-Kriegsfeld**“ der Ortsgemeinde Kriegsfeld

1. Aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Kriegsfeld am 13.11.2024 den Bebauungsplan „**Solarpark Schneebergerhof-Kriegsfeld**“ als Satzung beschlossen hat. Das nach § 10 Abs. 2 BauGB erforderliche Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan ist durchgeführt worden. Mit dem Bebauungsplan „**Solarpark Schneebergerhof-Kriegsfeld**“ wird gleichzeitig der Bebauungsplan „Taubernheide-Kohlbusch“ in der Gemarkung Kriegsfeld in Teilen geändert.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat den Bebauungsplan „**Solarpark Schneebergerhof-Kriegsfeld**“ mit Verfügung vom 22.01.2025, Az.: 6/61 genehmigt.

2.

Satzung

Der Ortsgemeinderat Kriegsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuchs BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der Landesbauordnung LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am **13.11.2024** den Bebauungsplan für das Teilgebiet „**Solarpark Schneebergerhof - Kriegsfeld**“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Solarpark Schneebergerhof - Kriegsfeld**“ umfasst die Flurstücke Plan-Nrn.:

3918/5, 3918/24, 3918/25, 3918/28, 3918/32, 3918/35, 3918/39, 3919/30, 3918/46 und 3919/54 vollständig sowie die Flurstücke Plan-Nrn.: 3918/4, 3918/6, 3918/7, 3918/15, 3918/18, 3918/20, 3918/31 und 3919 teilweise.

Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Kriegsfeld.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom November 2024 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Kriegsfeld, den 28.01.2025

gez. Brabänder
Ortsbürgermeisterin

genehmigt mit Verfügung vom
22.01.2025 / Az.: 6/61
Kreisverwaltung
Donnersbergkreis / Bauer

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus
- Planurkunde vom November 2024 und
- textlichen Festsetzungen

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.

Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Kriegsfeld, den 28.01.2025

gez. Brabänder
Ortsbürgermeisterin

3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.
4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
5. Unbeachtlich sind:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.

6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kriegsfeld, den 31.01.2025

gez. Brabänder
Ortsbürgermeisterin